

rum et Romanorum. Diese Zeitberechnung wird vom Traktat mit dem Bericht über die *Translatio imperii* übernommen⁴⁶⁾. Selbständig wird dort sodann am Schluß mit einer entsprechenden Zeitangabe ein Bogen zum Ausgangspunkt der Schrift geschlagen, zur Kaiserkrönung Karls des Großen: *Ex quo imperium Romanorum Karolo magno acclamatum est, sunt anni CCC et novem*⁴⁷⁾. An der Authentizität dieser und der folgenden Angabe über die Entstehungszeit des Traktats kann nicht gezweifelt werden⁴⁸⁾. Die etwas dunkle Formulierung: *Est autem annus presens millesimus centesimus nonus, quando ultimum pascha fuit, ab incarnatione Domini secundum cyclum Dionysii*, ist offenbar von einem Kopisten (M) nicht verstanden worden, so daß dieser sich zu einer Umstellung veranlaßt sah und den Ostertermin am Rand vermerkte⁴⁹⁾. Der zitierte Wortlaut der Datierung dürfte jedoch der ursprüngliche sein. Gemeint war, daß das Jahr 1109 am letzten Osterfest (25. April) begonnen hat. In der Lütticher Diözese war der Jahreswechsel zu Ostern wie in der ganzen Kölner Kirchenprovinz bis 1333 üblich⁵⁰⁾. Eine solche Zeitangabe muß am Schluß einer politischen Schrift ungewöhnlich erscheinen. Dem Chronisten und Komputisten Sigebert wäre sie am ehesten zuzutrauen.

Zu beachten ist die Verschiedenartigkeit der Gründe, die für Sigebert als Verfasser des Traktats sprechen:

1. Seine nachgewiesene enge Beziehung zur Lütticher Kirche. Der Traktat bezieht sich auf Lütticher Vorgänge.
2. Sigebert ist schon vorher als Verfasser politischer Schriften, und zwar für die Partei Heinrichs IV. und seines Nachfolgers, hervorgetreten.
3. Sigebert verfügte über Beziehungen zum Hof, da er in seiner Chronik amtliche Dokumente über die Vorgänge von 1111 ausschreiben konnte.
4. Der Traktat verrät eine so eingehende Kenntnis von Schriften Sigeberts, wie sie am ehesten diesem selbst zugetraut werden kann. Die Verarbeitung hat keinen bloß expilatorischen Charakter.
5. Ein Stilvergleich zwischen Traktat und Sigeberts Streitschrift von 1103 führt zu einem positiven Ergebnis. Unterschiede haben in der Verschiedenheit der Gattungen ihren Grund.

⁴⁶⁾ Unten S. 67, 15 ff.

⁴⁷⁾ Unten S. 83, 253 ff.

⁴⁸⁾ Oben Anm. 2.

⁴⁹⁾ *die VII kalendas Mai*.

⁵⁰⁾ Grotefend, Zeitrechnung (wie Anm. 2) S. 142 f.